

**LF 1: In Ausbildung und Beruf orientieren**

**Unterscheidung zwischen OHG und KG**

<b>Unterscheidungsmerkmal</b>	<b>OHG</b>	<b>KG</b>
Gründungsvorschriften		
HR-Eintragung		
Firma		
Kapitalaufbringung		
Haftung		
Geschäftsführung		
Vertretung		
Ergebnisverteilung (Gewinn/Verlust)		
Entnahmemöglichkeiten		
Rechte der Gesellschafter		
Pflichten der Gesellschafter		

## LF 1: In Ausbildung und Beruf orientieren

### Unterscheidung zwischen OHG und KG - Lösung

Unterscheidungsmerkmal	OHG	KG
Gründungsvorschriften	<i>mind. 2 Personen – Gesellschaftsvertrag erforderlich (formlos möglich – üblich: Schriftform); wenn Grundstücke eingebracht werden: notarielle Beurkundung</i>	<i>s. OHG; 1 Gesellschafter ist Vollhafter (Komplementär), ein Gesellschafter ist Teilhafter (Kommanditist)</i>
HR-Eintragung	<i>HRR Abt. A – deklaratorische Wirkung (wenn die OHG ein Handelsgewerbe betreibt)</i>	<i>HRR Abt. A – deklaratorische Wirkung (wenn die KG ein Handelsgewerbe betreibt)</i>
Firma <span style="float: right;"><i>eine Firmenart</i></span>	<i>+ Zusatz OHG</i>	<i>+ Zusatz KG</i>
Kapitalaufbringung	<i>kein Mindestkapital, keine Mindesteinlage, von Gesellschaftern (Geld, Sachwerte, Rechte ...), Kapitalerhöhung durch Erhöhung der Einlagen der Gesellschafter</i>	<i>siehe OHG</i>
Haftung	<i>alle Gesellschafter haften unbeschränkt, unmittelbar und solidarisch (gesamtschuldnerisch)</i>	<i>Komplementäre: siehe OHG Kommanditisten: haften nur mit ihrer Einlage (muss im HR eingetragen werden)</i>
Geschäftsführung	<i>alle Gesellschafter berechtigt u. verpflichtet (Einzelgeschäftsführungsbefugnis); bei außergewöhnlichen Geschäften: Gesamtgeschäftsführung (alle Gesellschafter entscheiden gemeinsam)</i>	<i>nur Komplementäre sind berechtigt und verpflichtet (Einzelgeschäftsführungsbefugnis) – bei außergewöhnlichen Geschäften: alle Gesellschafter müssen zustimmen (auch Kommanditisten)</i>
Vertretung	<i>Einzelvertretungsbefugnis, Einschränkung ist nicht möglich (§126 HGB) – gewöhnliche und außergewöhnliche Geschäfte können von jedem einzelnen Gesellschafter getätigt werden</i>	<i>nur Komplementäre (Einzelvertretungsbefugnis)</i>
Ergebnisverteilung (Gewinn/Verlust)	<i>Gewinn: vom Jahresgewinn 4% auf den Kapitalanteil, Rest nach Köpfen Verlust: nach Köpfen</i>	<i>Gewinn: vom Jahresgewinn 4% auf den Kapitalanteil + Rest in angemessenem Verhältnis; Verlust: in angemessenem Verhältnis (für Kommanditisten bis zur Höhe der Einlage)</i>
Entnahmemöglichkeiten	<i>bis zu 4% des eigenen Kapitalanteils aus dem Vorjahr + Gewinnanteile</i>	<i>Komplementäre: siehe OHG Kommanditisten: kein Entnahmerecht</i>
Rechte der Gesellschafter	<i>- Widerspruchsrecht (Handlung muss dann unterbleiben) - Gewinnanteil - Entnahme während des Geschäftsjahres</i>	<i>Komplementäre: wie OHG Kommanditisten: Gewinnanteil, Kontrollrecht, Widerspruchsrecht, Kündigungsrecht</i>
Pflichten der Gesellschafter	<i>- Beitragspflicht (Geld, Sachwerte, Rechte, Wissen ...) - Beteiligung am Verlust - Sorgfaltspflicht</i>	<i>Komplementäre: siehe OHG Kommanditisten: Leistung der Einlage, Verlustbeteiligung</i>
Vorteile	<i>kein Mindestkapital, Risiko auf mehrere Schultern verteilt, mehrere Unternehmer haften, hohe Kreditwürdigkeit weil mehrere Gesellschafter mit Geschäfts- und Privatvermögen haften, hohe Motivation wegen der Haftung</i>	<i>siehe OHG Beteiligungsmöglichkeit ohne Arbeitsverpflichtung (Kommanditist); Haftungsbegrenzung (Kommanditist), Aufnahme eines Kommanditisten erhöht Eigenkapitalbasis ohne dass Herrschaftsverhältnisse der Komplementäre eingeschränkt werden</i>
Nachteile	<i>Haftung mit Privatvermögen, Kompetenzen der Gesellschafter sind entscheidend, Meinungsverschiedenheiten</i>	<i>siehe OHG Kommanditist hat nur Kontrollrecht und Widerspruchsrecht</i>

## LF 1: In Ausbildung und Beruf orientieren

### Das Einzelunternehmen

<b>Unterscheidungsmerkmal</b>	<b>Einzelunternehmen</b>
Gründungsvorschriften	<i>Gründung formlos durch 1 natürliche Person</i>
HR-Eintragung	<i>falls ein Handelsgewerbe vorliegt u. ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb erforderlich ist, in Abteilung A – konstitutive Wirkung</i>
Firma <i>eine Firmenart</i>	<i>+ Zusatz e. K., e. Kfm., e. Kffr.</i>
Kapitalaufbringung	<i>kein Mindestkapital, muss allein vom Unternehmer kommen</i>
Haftung	<i>Unternehmer allein unbeschränkt u. unmittelbar mit Geschäfts- u. Privatvermögen</i>
Geschäftsführung	<i>allein der Unternehmer</i>
Vertretung	<i>allein der Unternehmer</i>
Ergebnisverteilung (Gewinn/Verlust)	<i>Unternehmer hat Recht auf Gewinn allein, trägt aber auch den Verlust allein</i>
Entnahmemöglichkeiten	<i>Einlagen und Entnahmen durch Unternehmer möglich</i>
Rechte der Gesellschafter	<i>s. o.</i>
Pflichten der Gesellschafter	<i>s. o.</i>
Vorteile	<i>relativ hohe Kreditwürdigkeit (wegen Haftung), Entscheidungen allein, schnelle Entscheidungen möglich, hohe Motivation</i>
Nachteile	<i>Risiko allein, Haftung allein, Kompetenz des Unternehmers ist entscheidend</i>

## LF 1: In Ausbildung und Beruf orientieren

### Das Einzelunternehmen

<b>Unterscheidungsmerkmal</b>	<b>Einzelunternehmen</b>
Gründungsvorschriften	
HR-Eintragung	
Firma <i>eine Firmenart</i>	
Kapitalaufbringung	
Haftung	
Geschäftsführung	
Vertretung	
Ergebnisverteilung (Gewinn/Verlust)	
Entnahmemöglichkeiten	
Rechte der Gesellschafter	
Pflichten der Gesellschafter	
Vorteile	
Nachteile	